

Eveline Köfer – Mit Tieren stark werden GmbH

Pferdegestützte Intervention

Reittherapie / Heilpädagogisches Reiten / Coaching mit Pferden



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mit Tieren stark werden GmbH - Eveline Köfer

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Reitschüler bzw. erklären sich seine Erziehungsberechtigten mit dem Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2 Begriffserklärungen

Der Begriff „Reitschüler“ umfasst auch Klienten und Klientinnen aus dem Heilpädagogischen Reiten, sowie Workshop- und Coachingteilnehmer, selbst wenn diese keinen praktischen Reitunterricht erhalten. Ebenso wird der Begriff „Reitunterricht“ für alle Angebote von «Mit Tieren stark werden GmbH» verwendet. Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form verwendet, wobei die weibliche Form (z.B. Reitschülerin) immer mitenthalten ist.

3 Anmeldung / Vertragsabschluss

Anmeldungen können über die verschiedenen Kanäle von Mit Tieren stark werden GmbH vorgenommen werden. Eine Platzgarantie besteht nicht. Mit der Anmeldung des Reitschülers sowie der Zusage eines Platzes wird ein Vertrag zwischen dem Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten und «Mit Tieren stark werden GmbH» abgeschlossen. Der Vertragsabschluss bewirkt, dass die vereinbarten Kosten für den Reitunterricht geschuldet sind. Im ersten Schritt wird eine Schnupperstunde vereinbart, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu gewährleisten. Diese wird einzeln (in der Regel bar) vergütet. Nach der Schnupperstunde macht der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden GmbH» ein Angebot nach Absprache mit gesetzten Terminen für das kommende Quartal. Im persönlichen Gespräch werden die Termine besprochen und bei Bedarf angepasst.

4 Ausrüstung

Beim Reiten ist das Tragen eines geprüften Reithelms obligatorisch. Der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden GmbH» stellt eine begrenzte Anzahl von Reithelmen zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung, wobei sie für deren einwandfreien Zustand keine Verantwortung übernehmen kann. In Ausnahmefällen kann es beim Heilpädagogischen Reiten für eine Sequenz notwendig und sinnvoll sein den Reithelm abzulegen. Das Tragen von knöchelhohen festen Schuhen wird empfohlen. Bei Ausritten ins Gelände wird das Tragen von Schutzwesten empfohlen. Diese werden nicht von Mit Tieren stark werden zur Verfügung gestellt.

Eveline Köfer – Mit Tieren stark werden GmbH

8733 Eschenbach

UBS IBAN: CH 17 0025 3253 1063 2501 Z

5 Verwendung von Fotomaterial

Während des Reitunterrichts gemachte Fotos dürfen zu Werbezwecken des Reitbetriebes «Mit Tieren stark werden GmbH» veröffentlicht werden. (Druckmaterial / Webseite...)

6 Sicherheit/ Weisungen

Die Sicherheit von Mensch und Tier hat oberste Priorität. Der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden GmbH» ist bemüht, alles zu tun, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Von den Reitschülern und ihren Begleitpersonen wird dasselbe erwartet. Zu diesem Zweck sind Reitschüler und ihre Begleitpersonen verpflichtet, alle Weisungen des Reitbetriebes «Mit Tieren stark werden» strikt zu befolgen.

7 Notfälle

Im Notfall kontaktiert der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden GmbH» den Notfallarzt. Die Erziehungsberechtigten werden so rasch wie möglich benachrichtigt. Sämtliche durch einen Notfall entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reitschülers bzw. von dessen Erziehungsberechtigten.

8 Zahlungsmodalitäten

Der Reitunterricht wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 40.— erhoben. Nach Absprache können individuelle Unterrichtseinheiten auch einzeln Bar bezahlt werden. Kurse und Lager sind im Voraus per Überweisung (Kontoverbindung siehe Fusszeile) oder Bar/Twint zu bezahlen.

9 Nichtteilnahme am Reitunterricht

9.1 Lektionen, an denen ein Kursteilnehmer aus Gründen, die bei ihm liegen (Krankheit, Urlaub usw.), nicht teilnimmt, können nicht nachgeholt werden. Es werden keine Kosten zurückerstattet. Kurzfristige Absagen werden verrechnet.

9.2 Bei Ausfall von Reitunterricht wegen Krankheit der Reitpädagogin/Reittherapeutin wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten, oder anteilig die Kosten rückvergütet.

9.3 Bei Kursen und Reitlagern gelten speziell aufgeführte Bestimmungen.

10 Wetter

Der Unterricht findet bei jeder Witterung statt, auf entsprechende Kleidung ist zu achten. Bei sehr schlechtem Wetter wird ein Theorie-Alternativprogramm durchgeführt, die Reitstunde entfällt dann oder wird verkürzt durchgeführt.

11 Versicherung

Jeder Reitschüler muss über eine Unfallversicherung verfügen. Jeder Reitschüler muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, wobei durch den Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte sicherzustellen ist, dass für allfällige Schäden an den Pferden des Reitbetriebes «Mit Tieren stark werden GmbH» Versicherungsdeckung besteht. Dazu braucht es den Zusatz „Schäden an gemieteten oder geliehenen Pferden und Sattelzeug / Reiten fremder Pferde“.

12 Haftung

Der Aufenthalt auf dem Gelände des Reitbetriebs der Stiftung Bühl sowie die Teilnahme am Reitunterricht erfolgen auf eigene Gefahr. Für persönliche Ausrüstung lehnt der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden GmbH» jegliche Haftung ab.

13 Vertragsbeendigung

Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte können den Reitunterrichts-Vertrag jederzeit beenden. Bereits bezahlte Kosten für den Reitunterricht werden nicht zurückerstattet.

Bei groben Verstößen gegen die Stallordnung, gegen Weisungen etc., zum Beispiel bei rücksichtslosem Verhalten gegenüber Tieren oder anderen Kindern, ist der Reitbetrieb «Mit Tieren stark werden» zur fristlosen Vertragsauflösung berechtigt. Bereits bezahlte Reitstunden werden nicht erstattet.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Eschenbach.

Besondere Vereinbarungen:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Version 1 gültig ab 01.01.2024